Anzeige wegen falscher Bereifung

Schnee im Januar - das sollte keine Überraschung sein: Pkw mit Sommerreifen blockiert den Verkehr und wird von der Straße geschoben

Donnerstag 18. Januar 2018 - **Höxter (wbn). Plötzlich einsetzender Schneefall – das sollte zumindest mitten im Januar keine Überraschung im Weserbergland sein.**

Ein Autofahrer, der auf der Landesstraße 954 mit Sommerreifen unterwegs war, hat den ganzen Verkehr lahm gelegt und musste aufgrund durchdrehender Reifen mit seinem Fahrzeug von der Fahrbahn geschoben werden. Ihm wurde die Weiterfahrt untersagt – und eine Anzeige schneit ihm auch noch in den Briefkasten.

Fortsetzung von Seite 1

Auch sonst war einiges los. Gestern kam es aufgrund der winterlichen Witterungsverhältnisse zu zwanzig Unfällen im Raum Höxter. Nachfolgend der Polizeibericht: „Am vergangenen Mittwoch, 17.01.2018, ist die Polizei im Kreis Höxter zu zwanzig Verkehrsunfällen gerufen worden, bei denen die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer auf schnee- oder eisglatter Fahrbahn verunfallt sind.

Der erste Unfall wurde bereits gegen 04.25 Uhr von der L886 bei Bredenborn gemeldet. Der letzte gegen 20.50 Uhr von der L954 bei Neuenheerse. Die Unfallorte verteilten sich zwar auf den gesamten Kreis Höxter, hauptsächlich aber auf die Bereiche von Marienmünster, Warburg, Bad Driburg und Steinheim. Bei den allermeisten Unfällen waren Blechschäden als Unfallfolge zu verzeichnen.

Lediglich bei einem Unfall in Warburg und einem Unfall in Steinheim-Bergheim kam es zu leichten Verletzungen von insgesamt zwei Personen. Die Polizei bittet alle Verkehrsteilnehmer

die Geschwindigkeit an die Straßen- und Witterungsbedingungen anzupassen. Ebenso die Bereifung der Fahrzeuge. Dies hatte gestern gegen 17.30 Uhr ein Autofahrer nicht getan.

Er kam auf Grund seiner Sommerbereifung mit seinem Fahrzeug nicht mehr weiter und legte den kompletten Straßenverkehr auf der L954, in Höhe Reelser Kreuz, lahm. Das Fahrzeug wurde von der Straße geschoben, die Weiterfahrt mit dieser Bereifung untersagt und eine Anzeige gegen den Fahrzeugführer gefertigt.“